

GRUNDWERTE KINDERRECHTE UND IHRE BEDEUTUNG



Ziel

Die SuS* kennen zentrale Kinderrechte und können deren Bedeutung für den eigenen Alltag und das eigene Leben einschätzen.



Material

Flipchart- oder Plakatpapier/Tafel, Stifte/Kreide, Zeichenpapier, Zeichenstifte



Zeitaufwand

45 Minuten

Die wichtigsten Kinderrechte auf einen Blick

Für diese Übung wurden die wichtigsten Kinderrechte ausgewählt. Übertragen Sie sie an die Tafel/auf ein Flipchart oder lesen Sie sie den SuS* vor. Einzeln oder in Kleingruppen wird mit diesen Rechten weitergearbeitet.

- 1. Gleichheit:** Kein Kind darf benachteiligt werden, alle haben die gleichen Rechte.
- 2. Gesundheit:** Kinder sollen gesund, geborgen und sicher leben.
- 3. Bildung:** Kinder sollen in der Schule lernen und eine Ausbildung machen dürfen.
- 4. Freie Meinungsäußerung und Teilhabe:** Kinder haben das Recht, ihre eigene Meinung zu vertreten.
- 5. Freizeit, Spielen und Erholung:** Kinder müssen freie Zeit zum Spielen und zum Erholen haben.
- 6. Elterliche Fürsorge:** Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern aufzuwachsen, wenn es von diesen gut betreut wird.
- 7. Gewaltfreie Erziehung:** Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden.

8. Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen besonders geschützt werden, wenn es Krieg gibt oder sie auf der Flucht sind.

9. Schutz vor Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung: Kinder haben das Recht, vor Gewalt und Missbrauch sowie Ausbeutung geschützt zu werden.

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Kinder mit Behinderungen sollen besonders betreut werden, damit sie keine Nachteile haben.

11. Privatheit: Kinder haben ein Recht auf ein Privatleben.



Wussten Sie, dass...

- ... die Kinderrechte erst 1989 durch die Vereinten Nationen festgeschrieben wurden?
- ... Kinder mit Geflüchtetenstatus bis zum Jahr 2010 in Deutschland als erwachsen galten, sobald sie das 16. Lebensjahr vollendet hatten?



Kleingruppen



Materialbedarf: mittel

Kinderrechte online erkunden

Auf der Webseite www.kinderministerium.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) können sich Kinder in altersgerechter Sprache damit über Ihre Rechte erkundigen.

Übungsvorbereitung

Informieren Sie sich im Vorfeld dieser Übung über die Gegebenheiten in Ihrem Ort oder der Region: An wen kann man sich in den unterschiedlichsten Notfällen wenden (z. B. Probleme in der Schule = Vertrauenslehrkraft, persönliche Probleme = Sorgentelefon, Probleme mit den Eltern = Pro Familia, Jugendamt)? Besorgen Sie ggf. Flyer oder Prospekte der Institutionen oder gehen Sie im Anschluss an die Übung zusammen mit den SuS* einmal dorthin.

Übungsablauf

1. Die Klasse wird in Kleingruppen aufgeteilt. Jede Gruppe bekommt ein Kinderrecht zugeteilt bzw. sucht sich eines aus, zu dem sie ein großes Bild malen darf.
2. Die SuS* stellen ihr Bild der Klasse vor.
3. Erarbeiten Sie mit den SuS*, an wen man sich wenden kann, wenn diese Rechte verletzt werden (Vertrauenslehrkraft, Sorgentelefon, Jugendamt). Tragen Sie die Ergebnisse und Ideen der SuS* an der Tafel oder auf einem Flipchart zusammen, welches im Raum hängen bleiben kann.
4. In der anschließenden Gesprächsrunde werden die theoretischen Inhalte auf den Alltag der SuS* bezogen.



Kinder- und
Jugendtelefon,
anonym

und kostenlos:
Montag – Samstag
14 – 20 Uhr
0800 111 0333

Telefonseelsorge,
rund um die Uhr
0800 111 0111



Reflexion & Diskussion

- Warum darf einem niemand verbieten, die Toilette aufzusuchen?
Verletzung der Fürsorgepflicht oder Misshandlung Schutzbefohlener.
- Dürfen die Eltern Hausarrest geben?
Ja, wenn es nicht zu lange ist.
- Dürfen Eltern Deine SMS lesen?
Nein, das fällt unter das Briefgeheimnis. Sie dürfen Briefe nur öffnen oder Nachrichten lesen, wenn sie glauben, dass Du in Gefahr bist.
- Wie lange darf man abends weggehen?
Das dürfen die Eltern bestimmen. In einer Gaststätte dürfen Jugendliche sich laut Jugendschutzgesetz erst mit 16 Jahren und nur bis 24 Uhr alleine aufhalten.
- Müssen Eltern Taschengeld zahlen?
Nein, dazu sind sie nicht verpflichtet.
- Ab wann darf man Geld verdienen?
Mit 13 Jahren darfst Du mit Einverständnis deiner Eltern eine leichte Arbeit ausüben, wie z. B. Prospekte verteilen, Babysitten, Hunde ausführen. Ab 15 Jahren darfst Du arbeiten, wenn Deine Gesundheit und Sicherheit gewährleistet sind.



Ideen & Vorschläge zur Weiterarbeit

- Lesen Sie den SuS* das Märchen „Hänsel und Gretel“ von den Gebrüder Grimm vor. Die SuS* dürfen Sie immer unterbrechen, wenn sie eine Verletzung der Kinderrechte feststellen. Klären Sie die SuS* danach in einer Gesprächsrunde darüber auf, dass es die Kinderrechte noch nicht lange gibt und Kinder früher auch in Europa z. B. in Bergwerken oder Fabriken hart arbeiten mussten. Reden Sie mit den SuS* darüber, dass Kinderarbeit auch heute noch in manchen Ländern Realität ist. Hier sind auch Verknüpfungen zum Globalen Lernen möglich. Schauen Sie beispielsweise den Film „Ridoy – Kinderarbeit für Fußballschuhe“ (<https://www.youtube.com/watch?v=Sghug8jVgWg>, bis Minute 3:52) und besprechen Sie diesen mit ihren SuS*. Hieraus kann auch eine kritische Reflexion des eigenen (Kleidungs-)Konsums entstehen.



<https://www.youtube.com/watch?v=Sghug8jVgWg>